

Hamburgs schreckliche Richter

Zeit online, 18.07.2016

Von Hauke Friederichs

Herbert Burmeister war kein Soldat, er war Seemann. Auch als er 1942 auf dem Marinewohnschiff Jupiter als Ingenieur in der Ausbildung anheuerte, blieb er Zivilist. Als er die Jupiter einfach verließ, dachte er sich nichts dabei. Die Tristesse an Bord hielt Burmeister nicht aus, er wollte endlich etwas Neues machen. Ohne vorher eine Genehmigung seiner Vorgesetzten einzuholen, ging der damals 26-jährige Vater eines kleinen Jungen im Mai auf ein anderes Schiff. Aus Sicht des Naziregimes beging er damit aber ein schweres Verbrechen: Fahnenflucht.

Denn Burmeister, der nach einer Scheidung in der Barmbeker Ludolfstraße lebte, gehörte zum sogenannten Wehrmachtsgeloge. Obwohl ein Seemann, untersteht er dem Militär. Fotos zeigen ihn lebenslustig, im Anzug vor ein paar Bäumen abgelichtet, ein schlanker, gutaussehender junger Mann mit aufgewecktem Blick. Burmeister, der Wehrkraftzersetzer, der sich unerlaubt von seinem Dienstort entfernt hat, wird nun gejagt.

Im Juli 1942 wird er verhaftet und einen Monat später vom Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle in Hamburg wegen unerlaubten Entfernens vom Dienstort zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Doch Burmeister kann die Enge der Zelle nicht ertragen. Er will sein Leben so führen, wie er es möchte.

Schnelle, harte Urteile für die "Manneszucht"

Ihm gelingt die Flucht. Viermal bricht er aus - und immer wieder wird er erwischt. Im Juni 1944 steht er erneut vor einem Kriegsgericht, angeklagt wegen vierfacher Fahnenflucht. Die Richter verurteilen Burmeister zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe - doch der Marineleitung ist das nicht genug Abschreckung. Der Oberbefehlshaber hebt das Urteil auf und setzt eine neue Verhandlung an: Die Richter entscheiden auf viermal Todesstrafe. Deserteure können keine Gnade von den Kriegsgerichten erwarten. Menschen wie Burmeister trafen hier auf Richter wie Wilhelm Purucker und Karl Lau, die unter den Nazis in Hamburger Wehrmachtsgerichten Karriere machten. Diese Gerichte verurteilten während des Zweiten Weltkriegs mehr als 30.000 Soldaten und Zivilisten, Männer und Frauen aus den besetzten Ländern Europas. In Hamburg arbeiteten die Wehrmachtsgerichte bis zu 90.000 Verfahren ab. Allein in der Hansestadt waren 13 Gerichte der Wehrmachtsgerechtigkeit aktiv - und für Hunderte Todesurteile verantwortlich.

Im Hamburger Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis und am Standortschießplatz Höltigbaum in Rahlstedt wurden bis 1945 über 200 Menschen getötet: Wegen Desertion und "Zersetzung der Wehrkraft". Auch Herbert Burmeisters Leben endet am Holstenglacis: Am 11. September 1944 enthauptet ein Henker den Verurteilten mit einem Fallbeil.

Die Kriegsgesichte sollten nicht nur strafen, sondern abschrecken und mögliche Gegner des Vernichtungskrieges ausschalten. Disziplin und Gehorsam mussten um jeden Preis erhalten bleiben. Schnelle, harte Urteile, so hoffte die NS-Justiz, würden die "Manneszucht" in der Truppe erhalten und damit die Schlagkraft der Armee sicherstellen. Der spätere Diktator Adolf Hitler hatte bereits in den 1920er Jahren verbreitet, dass die Militärjustiz im Ersten Weltkrieg zu schlapp gewesen sei und zum Zusammenbruch der Fronten beigetragen habe. Nach Hitlers Machtübernahme führten die Nationalsozialisten eine harte Militärgerichtsbarkeit ein. "Sie sollte jede Art von Verweigerung oder Widerstand im Militär rücksichtslos bekämpfen", stellen Detlef Garbe und andere Autoren in einem Buch der KZ-Gedenkstätte Neuengamme über Deserteure fest. Und weiter: "Die Rechtsnormen gaben den Richtern weitreichende Möglichkeiten, harte Strafen zu verhängen. Gleichzeitig besaßen Angeklagte durch die geltenden Verfahrensvorschriften nur wenige Rechte. Beides führte in vielen Verfahren zu Rechtsunsicherheit und Willkür."

In Hamburg waren zahlreiche Militärrichter tätig - denn hier waren Tausende Soldaten stationiert. In der Weimarer Republik hatte es hier noch keine Garnison gegeben, erst die Nationalsozialisten bauten Hamburg rasch zu einem Militärstandort aus. Im neuen Zentrum des Wehrkreises X entstanden Kasernen und zahlreiche militärische Bauten. Mit der Mobilisierung 1939 wurden der Hafen, die Werften und viele Industriebetriebe "kriegswichtig" und der zur Wehrmacht umbenannten Armee unterstellt. Zehntausende Soldaten zogen von hier aus in den Weltkrieg. Und so entstanden auch immer weitere Militärgerichte in Hamburg.

Für sie wurden ständig neue Juristen als Richter gebraucht. Als im September 1939 Wilhelm Purucker eingezogen wurde, kam er rasch an das Hamburger Marinegericht, später wurde er nach Brest versetzt. Purucker nannte sich selbst einen "alten Kämpfer". Er war bereits 1930 in die NSDAP eingetreten. Ein Jahr später bestand er die zweite juristische Prüfung und zog nach Hamburg. Er arbeitete als Fraktionsgeschäftsführer für die NSDAP und auch in der Gauleitung mit. 1932 zog er für die Nationalsozialisten in die Bürgerschaft ein. Als die Nazis an die Macht kamen, machte er eine steile Karriere: Er wurde Leiter der Kriminalpolizei, mit erst 29 Jahren ernannte Gauleiter Karl Kaufmann ihn zum Polizeidirektor. 1936 verließ er die Polizei, Kaufmann ernannte ihn zum Vizepräsidenten der Hamburger Feuerkasse. Als Parteisoldat für den Führer konnten Angeklagte vor dem Marinerichter Purucker keine Gnade erwarten.

Zuständig für die Marine - und auch für die zivilen Seeleute - war das Gericht des Admirals der Kriegsmarine. Dessen Dienststelle war am Alsterdamm untergebracht, heute Ballindamm 25, die Zentrale von Hapag-Lloyd. Zudem tagte das Gericht am Sievekingplatz. Ein Richter und zwei Beisitzer fällten die Urteile. Auch Herbert Burmeister wurde von einer dieser Kammern in den Tod geschickt.

Erst seit 1991 werden Hinterbliebene entschädigt

An wie vielen Todesurteilen der Jurist und Nationalsozialist Purucker mitwirkte, ist unbekannt. Einer seiner Kollegen in der Militärgerichtsbarkeit, Karl Lau, der als Kriegsgeschichtsrat zur "Division zur besonderen Verwendung 410" gehörte, war seit April 1943 Richter. Gleich im Mai fällte er sein erstes Todesurteil gegen den Obergefreiten Franz Kohn. Lau, der in den 1930er Jahren als Staatsanwalt in Hamburg Karriere gemacht hatte, hielt in seiner Begründung fest, dass die Fahnenflucht in einer Zeit geschehen sei, als "Millionen deutscher Soldaten im härtesten Verteidigungskampf für ihr Vaterland Leben und Gesundheit" einsetzten. Der Angeklagte, der sich daran nicht beteiligen wollte, verdiene "die

härteste Verurteilung". Nach dem Krieg kämpften Überlebende und Angehörige der zum Tode Verurteilten lange um die Aufhebung der Richtersprüche: Deserteure galten auch noch Jahrzehnte nach Kriegsende als Feiglinge.

Auch im Fall von Herbert Burmeister trafen Behörden nach dem Krieg skandalöse Entscheidungen. So wurde die Waisenrente für seinen Sohn eingestellt. Die Arbeitsbehörde der Hansestadt Hamburg teilte den Angehörigen mit, dass Burmeister nicht das Opfer von politischer Verfolgung geworden sei, es handele sich bei ihm "lediglich um einen reinen Fall von Fahnenflucht in vier Fällen". Dass Burmeister gar nicht einmal Soldat gewesen und nicht von der Front geflohen war, sondern lediglich ein Schiff gewechselt hatte, interessierte die Beamten auch nicht. Erst 1991 entschied das Bundessozialgericht, dass den Hinterbliebenen von Opfern der Wehrmachtsjustiz entschädigt werden müssen.

Und es dauerte noch weitere sieben Jahre, bis der Bundestag begann, als "Wehrkraftzersetzer" und "Kriegsverräter" verurteilte Angeklagte als Opfer einer Unrechtsjustiz anzuerkennen. Im Juni 2012 entschied die Hamburgische Bürgerschaft schließlich, ein Denkmal für Deserteure zu errichten. Seit verganginem Jahr steht es am Rand von Planten und Blomen, ganz in der Nähe des Dammtorbahnhofs, neben dem Ehrenmal für das Infanterieregiment 76 aus dem Ersten Weltkrieg. Dort erinnert die Stadt nun an Männer wie Herbert Burmeister, die von skrupellosen Juristen mit harten Urteilen im Geist des Nationalsozialismus ermordet wurden.

Die Juristen, die Angeklagte ohne Gnade in den Tod schickten, machten nach dem Krieg hingegen meist weiter Karriere. Lau wurde 1951 zum Oberlandesgerichtsrat in Hamburg ernannt. Erst acht Jahre später leitete die Berliner Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen ihn ein. Doch eine Anklage erfolgte nicht. Wegen des "schwebenden Verfahrens" gab er mit 67 Jahren sein Amt auf und ging 1962 mit vollen Bezügen in Pension. Er starb am 20. September 1973 in Reinbek bei Hamburg.

Wilhelm Purucker arbeitete nach dem Krieg in Hamburg als Rechtsanwalt. Ohne Probleme bestand er die Entnazifizierung - obwohl er für die NSDAP in der Bürgerschaft gewesen war und als Kriminalpolizeichef gegen Gegner der Diktatur und verfolgte Minderheiten vorgegangen war. Auf eine Beschwerde des SPD-Abgeordneten Joachim Kleist, der selbst zu den Opfern des Dritten Reiches gehörte, wurde das Verfahren gegen Purucker erneut aufgenommen. Am 9. Mai 1951 bestätigte der zuständige Ausschuss, dass Purucker ein "Nutznießer des NS-Regimes" gewesen sei, stufte ihn aber dennoch als Mitläufer ein. Seine Tätigkeit als Marinerichter spielte in dem Entnazifizierungsverfahren keine Rolle.

Die Deutschen wollten von ihrer Nazivergangenheit eben nichts mehr wissen. Die Taten von Nazijuristen wie Lau und Purucker gerieten in Vergessenheit. Genauso wie deren Opfer.